

Schwanger beim Bewerbungsgespräch!

Beitrag von „Nighthawk“ vom 13. Dezember 2008 23:52

Es ist - wie schon gesagt - ganz einfach so, dass danach gar nicht gefragt werden darf. Wenn dennoch danach gefragt wird, muss man keine wahrheitsgemäße Antwort geben. Das ist die Rechtslage und Punkt. Ob man das moralisch in Ordnung findet oder nicht kann und wird wie man sieht unterschiedlich gesehen.

Ich war auch schon in der Situation, dass eine neue Kollegin einen Englisch-Grundkurs nur bis zum Halbjahr führen konnte, weil sie dann in Mutterschutz ging und den Grundkurs "durfte" dann ich weiter machen (und es war kein angenehmer Kurs).

Ganz ehrlich: Ich hab mich geärgert. Aber das ist nur die eine - die emotionale Seite. Die rationale Seite sagte, dass die Kollegin nichts getan hatte, weswegen man wirklich ein Recht hatte, auf sie sauer zu sein, denn sie hat nur das getan, was ihr Recht war. Und deshalb werde ich, wenn die Kollegin wieder kommt, auch ganz normal wieder mit ihr umgehen.